

Gerhard Niebergall  
Ahleener Weg 9 C  
12207 Berlin  
Telefon: 030 75479155  
e-mail: [gerhard\\_niebergall@web.de](mailto:gerhard_niebergall@web.de)

Herrn Dr. Ruck  
Amtsleiter  
Umwelt- und Naturschutzamt Steglitz-Zehlendorf

Berlin, den 14. Mai 2014

**Recht zum Betreten der Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft zum Zwecke der Erholung in der Natur (§§ 59, 60 Bundesnaturschutzgesetz und §§ 41, 42 Berliner Naturschutzgesetz) und Ausstattung von Lichterfelde Süd mit wohnungs- und siedlungsnahen Naherholungsflächen**

Sehr geehrter Herr Dr. Ruck,

zu Ihrem Schreiben vom 16. April 2014 und der von Ihnen als Anlage beigefügten Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV vom 8. April 2014 nehme ich wie folgt Stellung:

- Aus der Antwort des Bezirksamtes auf die schriftliche Anfrage 003/V zitieren Sie leider selektiv. So führen Sie aus: „Der angestrebten Öffnung (der ehemaligen Parks Range) stehen bislang Argumente des Eigentümers entgegen, die zunächst aufgelöst werden müssen.“ Die folgende seinerzeitige Bewertung dieser Argumente durch das Bezirksamt halten Sie aber für nicht Wert, berichtet zu werden: „Nach § 60 BNatSchG ergeben sich aus einer Öffnung keine zusätzlichen Verkehrssicherungspflichten für den Eigentümer. Durch die technische Gestaltung von Zugangspunkten könnten die Einschränkungen der Nutzungsrechte der Mieter minimiert werden. Auch die anderen vorgebrachten Gründe des Vermieters vermögen nicht zu überzeugen.“ Insoweit stand seinerzeit nur noch das Ergebnis der Prüfung durch das Bezirksamt aus, „welche naturschutzfachlichen Einschränkungen im Zuge des Betretungsrechtes erforderlich sind.“ Mit Schreiben vom 22. März 2012, 31. Juli und vom 4. Oktober 2013 an Frau Bezirksstadträtin Markl-Vieto habe ich wiederholt gebeten, mich über das Ergebnis dieser naturschutzfachlichen Prüfung zu informieren.
- Der Vorlage vom 8. April 2014 entnehme ich nun, dass Sie die Prüfung, ob und ggf. welche naturschutzfachlichen Einschränkungen des Betretungsrechtes erforderlich sind, dem Eigentümer überlassen haben. Dessen Hinweis „auf die noch nicht im Einzelnen feststehenden Schutzbedarfe der empfindlichen Natur“ leidet aber unter dem Makel, dass dieser weit in die unter anderem von Fugmann/Janotta festgestellte „empfindliche Natur“ hinein sich Flächen für eine bauliche Nutzung hat abmarken lassen. Im Hinblick auf die frühere Feststellung, dass die „vorgebrachten Gründe des Vermieters nicht zu überzeugen (vermögen)“, sehe ich mit Interesse entgegen, in welcher Weise Sie von ihren Befugnissen entsprechend § 42 Abs. 3 NatSchG Bln Gebrauch machen. Ein erster kleiner Schritt auf diesem Wege wäre es, wenn Sie über das Angebot des BUND Landesverband Berlin e. V. (dessen Schreiben vom 18. März 2014), Führungen durch die Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft durchzuführen, alsbald positiv entscheiden würden.
- Das Angebot der Reitgemeinschaft Holderhof, regelmäßige Führungen durch die Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft anzubieten, ist aus Sicht des

Aktionsbündnisses Landschaftspark Lichterfelde Süd sehr verdienstvoll. Wie Sie betrachtet das Aktionsbündnis dieses Angebot nur als Zwischenlösung. Vorschläge des BUND Landesverband Berlin e. V. und des Aktionsbündnisses zur weiteren Entwicklung des Betretungsrechtes liegen Ihnen mit Schreiben vom 18. März 2014 sowie vom 22. März 2012 und mit dem „Nutzungskonzept Öffnung Landschaftspark Lichterfelde Süd“ vom 15. Dezember 2010 vor. Allerdings erscheint die Sorge nicht unbegründet, dass Sie aus Rücksicht auf ein ungestörtes Verwertungsinteresse des Grundstückseigentümers derzeit nicht an einer weiteren Entwicklung des Betretungsrechts interessiert sind.

- Einen von Ihnen dargestellten „breiten Geländestreifen zwischen der Parks Range und den Bahnanlagen“, der „derzeit öffentlich zugänglich ist“, gibt es wohnortnah nicht. Die von der Buswendekehre nach Süden abzweigende verlängerte Réaumurstraße wird unmittelbar am Straßenrand nach beiden Seiten durch Bauzäune abgeriegelt. Ein insoweit noch möglicher Durchgang zum ehemaligen Mauerstreifen entfällt absehbar spätestens mit Beginn der hier vorgesehenen Bauarbeiten. Ein adäquater alternativer Zugang von der Thermometersiedlung zum ehemaligen Mauerstreifen ist nicht absehbar.
- Die von Ihnen gesehenen „breite Grünzüge östlich der Osdorfer Straße“, im wesentlichen die dort vorhandene Rodelbahn, wird nur im geringen Umfang in der Natur Erholung suchende genutzt. Für ältere Bewohner und Familien mit Kindern aus der Thermometersiedlung ist diese relativ kleine und wenig attraktive Grünfläche fußläufig nur unbequem erreichbar. Im Zweifel wird dann doch eher der an die S-Bahn angebundene Gleisdreieckpark aufgesucht.
- Nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 20. Februar 2014, Nr. 2014/43/21 „Landschaftsschutz und Wohnungsbau in Lichterfelde Süd konfliktfrei miteinander verbinden“ (Drucksache 17/1442) „(soll) bei der Berücksichtigung der Gemeinbedarfsflächen neben dem primären Bedarf der Planfläche auch dem der sozialräumlichen Umgebung Rechnung getragen werden.“ In der Vorlage zur Vorbereitung eines städtebaulichen Workshops für Lichterfelde Süd vom 24. März 2014 wird innerhalb einer zur Bebauung angedachten Fläche von 39 ha anhand der Richtwerte des Landschaftsprogramms Berlin ein Bedarf von wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen für den geplanten neuen Stadtteil ermittelt. Auf Basis von Einwohnerzahlen des neuen Stadtteils von 4.600 bzw. 5.700 bestehen danach Bedarfe an wohnungsnahem Grün (bis zu 500 Meter Gehwegentfernung) von 2,7 ha bzw. 3,4 ha sowie an siedlungsnahem Grün (bis zu 1.000 Meter Gehwegentfernung) von 3,2 ha bzw. 4,0 ha. Eine entsprechende Bedarfsrechnung für die „sozialräumliche Umgebung“, insbesondere die Thermometersiedlung, fehlt bisher. Erinnerung sei daran, dass das damalige Bezirksamt Steglitz vor der Wende einen fußläufig erreichbaren ungedeckten Naherholungsflächenbedarf für die Thermometersiedlung von mehr als 3 ha festgestellt hatte.

Bitte informieren Sie mich über Ihre Vorstellungen zur weiteren Entwicklung des Rechts zum Betreten der Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft zum Zwecke der Erholung in der Natur sowie über die absehbare Ausstattung der sozialräumlichen Umgebung des geplanten neuen Stadtteils in Lichterfelde Süd mit der Naherholung dienenden wohnungs- und siedlungsnahen öffentlichen Grünflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Niebergall